



Nach der Fahrprüfung und dem Besuch einer Vorbereitungsveranstaltung beginnt im Rahmen des Modellversuchs das eigentliche „Begleitete Fahren ab 17“. Hierzu folgende Hinweise:

Als Begleiterin oder Begleiter

Als Begleiterin oder Begleiter übernehmen Sie eine wichtige Rolle im Rahmen des Modellversuchs. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Ihre Aufgabe liegt vor allem darin, der Fahrerin bzw. dem Fahrer vor und während der Fahrt als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um damit Sicherheit beim Fahren zu vermitteln.
- Sie haben dabei jedoch keine Ausbildungsfunktion und dürfen nicht in die Fahrtätigkeit und Entscheidungsbefugnis der Fahranfängerin oder des Fahranfängers eingreifen, weil diese selbst im Besitz einer Fahrerlaubnis und verantwortliche Fahrzeugführer sind.
- Lassen Sie bitte nicht zu, dass das Fahrzeug in einem eingeschränkt fahrtüchtigen oder gar fahrtüchtigen Zustand gesteuert wird oder dass durch die Fahrweise andere – auch die Fahrzeuginsassen – gefährdet werden (z.B. durch Geschwindigkeits-, Rotlichtverstöße, zu dichtes Auffahren, gefährliche Überholmanöver).
- Es ist ratsam, dass Sie sich vor Fahrtantritt über Ihre Erwartungen austauschen.
- Begleiten Sie nicht, wenn Sie selbst nicht fit sind oder wenn Sie sich zuvor mit der Fahrerin oder dem Fahrer gestritten haben.
- Nehmen Sie bitte wie vorgeschrieben Ihren Führerschein mit, um Ihre Begleitberechtigung nachweisen zu können.
- Teilen Sie Ihrer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit, dass Ihr Fahrzeug im Rahmen des Modellversuchs benutzt wird.

Als Fahranfängerin oder Fahranfänger

Erst im Laufe der Zeit erwirbt man beim Autofahren die Routine, die es einem ermöglicht, neben der „Bedienung“ des Fahrzeugs stärker auch alle anderen Aufgaben wahrzunehmen, die zum sicheren Fahren notwendig sind. Dazu gehört vor allem:

- sich mit anderen im Straßenverkehr durch Blickkontakt und Zeichen zu verständigen und auch das Geschehen neben der Fahrbahn zu erfassen,
- vorausschauend und angepasst an die Straßenverhältnisse zu fahren,
- die eigenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen,
- sich der Risiken im Straßenverkehr bewusst zu sein und weder sich selbst noch andere in gefährliche Situationen zu bringen.

Beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Fahren Sie nie ohne Ihre Begleitperson!!
- Fahren Sie nur, wenn Sie fit sind, niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie übermüdet sind!
- Halten Sie unbedingt die Auflagen ein, da sonst die Fahrerlaubnis widerrufen und ein Bußgeld fällig wird!

Wir wünschen Ihnen eine allzeit gute und unfallfreie Fahrt!

Herausgegeben von:

Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.
Westring 260
24116 Kiel

mit freundlicher Unterstützung der Provinzial Versicherungen und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Stand: August 2005

Modellversuch in Schleswig-Holstein „Begleitetes Fahren ab 17“

www.begleitetes-fahren.schleswig-holstein.de



PROVINZIAL



Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein





Mehr Sicherheit für Fahranfänger: „Begleitetes Fahren ab 17“ Modellversuch in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2004 sind auf Deutschlands Straßen rund 5900 Menschen ums Leben gekommen, davon waren knapp 1300 zwischen 18 und 24 Jahre alt. Diese Altersgruppe hat das mit Abstand höchste Unfallrisiko im Straßenverkehr, leider auch in Schleswig-Holstein. Gründe für die hohe Unfallbelastung sind oft mangelnde Erfahrung/Übung und die noch unzureichende Fähigkeit, gefährliche Situationen richtig einzuschätzen. Der Umstieg auf ein ungewohntes Fahrzeug, in dem man zum ersten Mal allein und ohne Anleitung des Fahrlehrers hinter dem Steuer sitzt, führt nicht selten dazu, dass Anfänger bei der Suche nach dem richtigen Gang nicht genug auf den Verkehr achten oder in schwierigen Verkehrslagen überfordert sind.

Hier soll das „Begleitetes Fahren ab 17“ helfen, das in anderen Ländern wie beispielsweise Schweden, Österreich, Großbritannien, Frankreich und der Schweiz schon länger praktiziert wird. In Schweden sind seit der Einführung des Modells im Jahr 1993 die Unfallzahlen um rund 40% gesunken. Das ist ein Erfolg, den wir uns auch für Schleswig-Holstein sowie für Deutschland insgesamt wünschen.

Im Rahmen des Modellversuchs kann die mit Auflagen versehene Fahrberechtigung bereits ab 17 erworben werden. Nach bestandener Fahrprüfung und dem Erhalt der entsprechenden Prüfungsbescheinigung darf bis zum 18. Geburtstag nur gemeinsam mit einer Begleitperson gefahren werden, die vorher benannt und deren Name in die Prüfungsbescheinigung eingetragen wurde. Die Begleitperson muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 30 Jahre alt
- mindestens 5 Jahre Fahrerlaubnis der Klasse B
- max. 3 Punkte im Verkehrszentralregister

Fahranfänger und Begleiter sollten spätestens vor der ersten Fahrt unbedingt und möglichst gemeinsam an einer Vorbereitungsveranstaltung teilnehmen.

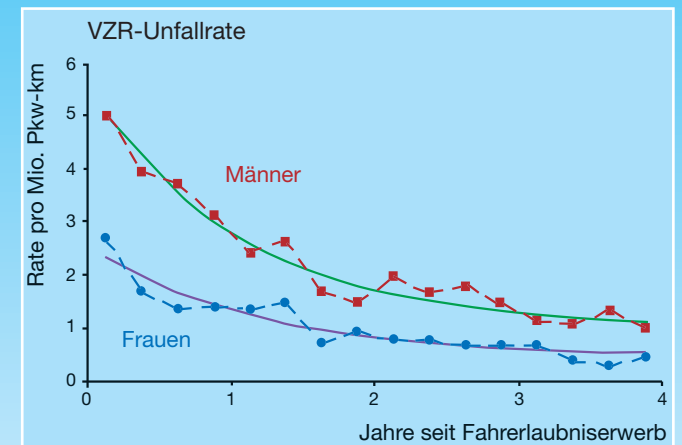
Anfänger können dann „unter dem Schutz der Begleitung“ in den risikoreichsten ersten Monaten nach der Prüfung die vielfältigen Situationen im Straßenverkehr üben und bewältigen lernen.

„Begleitetes Fahren ab 17“ PKW-Fahrerlaubnis (Klasse B (BE), eingeschlossen L, M und S)

Ablauf	Festlegungen/Hinweise
Fahrschulausbildung ab 16 ½ Jahren	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Jahr früher als bisher (sonst keine Änderungen) <p>Voraussetzungen für Fahrschüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bedenken an der Fahreignung <p>Voraussetzungen für Begleiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 30 Jahre alt - mindestens 5 Jahre Fahrerlaubnis Klasse B - max. 3 Punkte im Verkehrszentralregister
Teilnahme an einer 90-minütigen Vorbereitung für Fahranfänger und Begleiter	dringend empfohlen!
Fahrprüfung	
Auf begleitetes Fahren beschränkte Fahrerlaubnis mit 17 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> - befristete Prüfungsbescheinigung - Beginn der Probezeit - Der Fahranfänger ist verantwortlicher Fahrzeugführer
Anschließend begleitet fahren, d.h. Fahren üben in unterschiedlichen Verkehrssituationen	Auflagen: <ul style="list-style-type: none"> - Das Fahren ist nur zusammen mit der Begleitperson erlaubt (s.o.) - Geltungsbereich der Prüfungsbescheinigung: nur Deutschland
Unbeschränkte Fahrerlaubnis ab 18 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Aushändigung des EU-Kartenführerscheins

Unfallentwicklung bei Fahranfängern in Deutschland

(F.-D. Schade, Kraftfahrt-Bundesamt, 2001)



Ansprechpartner rund um das gesamte Verfahren in Schleswig-Holstein sind die Fahrerlaubnisbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Weitere Informationen über den Modellversuch, Adressen und Ansprechpartner, auch für die Vorbereitungsveranstaltungen, finden Sie in unserem Internetangebot:

www.begleitetes-fahren.schleswig-holstein.de